



Stadt Bielefeld | 400 | 33597 Bielefeld

An die Erziehungsberechtigten

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule
Neues Rathaus
Niederwall 23

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Trück
Frau Peiniger
3. Etage, Flur B Raum 307

Mo.-Fr. 8-12 Uhr
Nachmittags Termine nach Ab-
sprache

Ebene / Flur B / Zimmer B307

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 400.12	Bielefeld 13.03.2020
------------------------------------	---	-------------------------

Telefon 0521 51 – 3085
0521 51 - 8419
Telefax 0521 51 - 8827
www.bielefeld.de

Einführung der SchülerCard für Bielefelder Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus der Presse bereits erfahren haben, wird zum Schuljahr 2020/2021 die SchülerCard eingeführt. Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Einführung am 06.02.2020 beschlossen.

Die SchülerCard ersetzt das Schulwegticket!

Alle Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld, die eine städtische Bielefelder Schule besuchen haben Anspruch eine SchülerCard zu erwerben.

Das Ticket wird für Selbstzahler zum Preis von 29 € angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler die nach dem Schülerfahrkostenrecht Anspruch auf Schülerfahrkosten haben, können eine ermäßigte SchülerCard im Schulsekretariat beantragen (siehe Merkblatt Schülerfahrkosten).

Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler die bisher ein Schulwegticket erhalten haben, bitte im Schulsekretariat umgehend einen Antrag auf eine SchülerCard stellen sollten, da Ihr Kind ansonsten keine Fahrkarte zum Schuljahresbeginn 2020/21 erhalten wird.

Das Schülerfahrkostenrecht und die damit Verbundenen Anspruchsvoraussetzungen haben sich nicht geändert (siehe Merkblatt Schülerfahrkosten).

Die SchülerCard ist eine Monatskarte im Abo-Vertrag, wird für ein ganzes Schuljahr ausgestellt und berechtigt zu Fahrten durch ganz Bielefeld, ohne Einschränkung auf den Schulweg oder die Schulzeiten!

Der Rat der Stadt Bielefeld hat für die Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler einen zu zahlenden Eigenanteil beschlossen.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Schulamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Der genaue Eigenanteil richtet sich nachfolgender Staffelung:

-volljährige Schülerinnen und Schüler	12 Euro monatlich
-Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1-4)	0 Euro
-für das erste älteste minderjährige Kind	12 Euro monatlich
-für das zweite minderjährige Kind	6 Euro monatlich
-bei Vorlage eines gültigen Bielefeld-Pass oder SGB XII Bescheides für die Schülerin/den Schüler (für die Dauer der Gültigkeit)	0 Euro monatlich

Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind einer Familie, sowie für anspruchsberechtigte des Bielefeld-Passes und SGB-XII-Berechtigte. Anzurechnen sind nur Kinder einer Familie die eine städtische Bielefelder Schule besuchen, sowie in einem Haushalt amtlich gemeldet sind.

Der Einzug des Eigenanteils erfolgt über ein SEPA Lastschriftmandat und wird durch den Verkehrsträger eingezogen.

Nach erfolgter Zahlung des Eigenanteils wird die SchülerCard herausgegeben. Die SchülerCard ist eine Monatskarte die zu Fahrten innerhalb Bielefelds berechtigt.

Es besteht keine Verpflichtung, die Karte zu abonnieren (Abobestimmungen siehe Antrag auf SchülerCard). Allerdings hat der Schulträger mit dem Angebot in Form der ermäßigten SchülerCard seine Verpflichtung, Schülerfahrkosten zu übernehmen, erfüllt. Somit ist jegliche andere Form der Erstattung von Fahrkosten ausgeschlossen (§97 Abs.3 Satz 4 Schulgesetz; § 12 Abs. 4 in Verbindung mit §13 Abs.5 der Schülerfahrkostenverordnung).

Die Anträge auf SchülerCard sind sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurückzugeben.

Inhaber des Bielefeld-Pass oder SGB XII Berechtigte müssen eine gültige Kopie der Berechtigung dem Antrag beifügen.

Verlässt Ihr Kind vor Ende des Schuljahres die Schule, zieht um oder ändern sich die Voraussetzungen für die Einstufung in den Eigenanteil, melden Sie dies umgehend dem Sekretariat Ihrer Schule.

Bei einer Befreiung aufgrund von SGB XII oder des Bielefeld-Pass muss dem Amt für Schule eine gültige Bescheinigung dem Amt vorgelegt werden. Sofern keine Bescheinigung vorliegt, wird der Eigenanteil automatisch angepasst und zum Einzug gebracht.

Näheres hierzu und zu den Vorteilen der SchülerCard für Ihr Kind können Sie auch dem Info-Material von moBiel entnehmen, sowie vom Merkblatt der Schülerfahrkosten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Müller